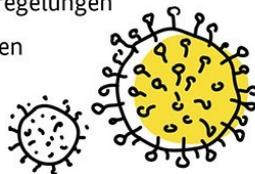


ARTIKEL

Auswirkungen des Coronavirus: Informationen und Unterstützung für Unternehmen

Sofortmaßnahmen um die Wirtschaft zu stärken:

- flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen
- Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen
- unbegrenzte Hilfszusage für lückenlose Liquiditätsabdeckung
- Europäische Zusammenarbeit



bmwi.de

Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegen. Ein weitreichendes Maßnahmenbündel wird Arbeitsplätze schützen und Unternehmen unterstützen. Firmen und Betriebe werden mit ausreichend Liquidität ausgestattet, damit sie gut durch die Krise kommen.

Die zentrale Botschaft der Bundesregierung: Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen und wir werden diese Mittel jetzt einsetzen. Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Darauf kann sich jede und jeder verlassen.

Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Der [Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen \(PDF, 431 KB\)](#) umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

1. Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.
2. Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck werden die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und

Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet.

3. Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.
4. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz werden sich auch auf europäischer Ebene für ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.

Kontakt

Hotlines für Unternehmen

Infotelefon des Bundesgesundheitsministerium zum Coronavirus
Telefon: 030 346465100
Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Hotline des Bundeswirtschaftsministerium für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:
Telefon: 0 30 18615 1515
Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

Hotline zu Fördermaßnahmen:
Förderhotline: 03018615 8000
Mo - Do 9:00 bis 16:00 Uhr
[➔ Website der Förderdatenbank](#)

Beantragung von Kurzarbeitergeld:
Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur.
Unternehmerhotline der Bundesagentur:
Telefon: 0800 45555 20

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen:
BAFA-Hotline: 06196 908-1444
E-Mail:
schutztausruestung@bafa.bund.de

Hotlines für Bürgerinnen und Bürger

Infotelefon des
Bundesgesundheitsministeriums
zum Coronavirus:
Telefon: 030 346465100
Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Infotelefon des
Bundwirtschaftsministeriums
zum Coronavirus (nur
wirtschaftsbezogene
Fragen):
Telefon: 030 18 615 6187
E-Mail:
[buergerdialog@bmwi.bund.
de](mailto:buergerdialog@bmwi.bund.de)
Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

Presseanfragen

Telefon: 0 30 18615 6121

Unterstützung für Unternehmen

**Welche Maßnahmen und Förderinstrumente existieren, um Unternehmen in
Deutschland bei Bedarf zu unterstützen?**

Finanzhilfen – Förderinstrumente bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf

Zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf stehen mittelständischen und großen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe erweiterte Förderinstrumente zur Verfügung.

a. Für kleine Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen:

KfW- und ERP-Kredite sind über Banken und Sparkassen bei der KfW zu beantragen. Informationen dazu gibt es auf der → [Webseite der KfW](#) und bei allen Banken und Sparkassen.
Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: 0800 539 9001.

ERP-Gründerkredit Startgeld - Betriebsmittelförderung

Zielgruppe:	Kleine gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bis zu 50 Beschäftigte und Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanzsumme von maximal 10 Millionen Euro, die noch keine 5 Jahre bestehen
Höchstbetrag:	maximal 30.000 Euro für Betriebsmittel (Gesamtfremdkapitalbedarf maximal 100.000 Euro)
Laufzeit:	maximal 10 Jahre mit zwei Tilgungsfreijahren
Sicherheiten:	Bankübliche Besicherung bei 80 Prozent Haftungsfreistellung für Hausbank

b. Für Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt bestehen:

KfW-Unternehmer- wie auch ERP-Gründerkredite sind über Banken und Sparkassen bei der KfW zu beantragen. Informationen dazu gibt es auf der [Webseite der KfW](#) und bei allen Banken und Sparkassen.

Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: 0800 539 9001.

KfW-Unternehmerkredit (Betriebsmittelfinanzierung)

Zielgruppe:	Gewerbliche mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die mindestens seit fünf Jahren am Markt sind und deren maximaler Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt
Höchstbetrag:	25 Millionen Euro beziehungsweise 5 Millionen Euro bei Haftungsfreistellung
Laufzeit:	a) bis zu 2 Jahren (endfällig) ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen (max. 250 Mitarbeiter, max. Jahresumsatz 50 Mio. Euro, max. Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro) Höchstbetrag: 5 Millionen Euro 50 prozentige Haftungsfreistellung für Hausbank möglich b) bis zu 5 Jahren bei einem Tilgungsfreijahr
Sicherheiten:	Betriebsmittelkredit ist banküblich zu besichern beziehungsweise Haftungsfreistellung bei Variante a) möglich

Die Hausbanken können bei Bedarf auch auf das Bürgschaftsinstrumentarium zurückgreifen. Es darf sich nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten handeln.

Landesförderinstitute

Ergänzend zum ERP- und KfW-Angebot bieten auch die Landesförderinstitute zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen an. Einzelheiten sind bei den Förderinstituten der Länder zu erfragen. Weitere Informationen sind auch über die [Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums](#) erhältlich.

Bürgschaften

Die Hausbanken können bei Bedarf auch auf das Bürgschaftsinstrumentarium zurückgreifen. Es darf sich nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten handeln.

Für Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten, können Bürgschaften für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden. Bis zu einem Betrag von 2,5 Millionen Euro werden diese durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet, darüber hinaus sind die Länder beziehungsweise deren Förderinstitute zuständig. Ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Millionen Euro beteiligt sich der Bund in den strukturschwachen Regionen am Bürgschaftsobligo im Verhältnis fünfzig zu fünfzig. Außerhalb dieser Regionen beteiligt sich der Bund an der Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Millionen Euro und mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Bürgschaften können maximal 80 Prozent des Kreditrisikos abdecken, das heißt, die jeweilige Hausbank muss mindestens 20 Prozent Eigenobligo übernehmen.

Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Millionen Euro kann schnell und kostenfrei auch über das [Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken](#) gestellt werden.

Bürgschaftsbanken:

Bezeichnung	Straße	Ort	E-Mail	Telefon
Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	Werastraße 13-17	70182 Stuttgart	info@buergerschaftsbank.de	07141 645-6
Bürgerschaftsbank Bayern GmbH	Max-Joseph-Straße 4	80333 München	info@bb-bayern.de	089-54 58 57-0
BBB Bürgerschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Schillstraße 9	10785 Berlin	info@buergerschaftsbank-berlin.de	030 11 10 04-0
Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH	Schwarzschildstraße 94	14480 Potsdam	info@BBimWeb.de	0331-649 63-0
Bürgerschaftsbank Bremen GmbH	Am Wall 187-189	28195 Bremen	info@buergerschaftsbank-bremen.de	0421-33 52-33
Bürgerschaftsbank Hamburg GmbH	Beschützerhof 39	20097 Hamburg	bg-hamburg@bg-hamburg.de	040-61 17 00-0
Bürgerschaftsbank Hessen GmbH	Gustav-Stresemann-Ring 9	65189 Wiesbaden	info@bb-h.de	0611-15 07-0
Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Graf-Schack-Allee 12	19053 Schwerin	info@bbm-v.de	0385-395 55-0
Niedersächsische Bürgerschaftsbank (NBB) GmbH	Hildesheimer Straße 6	30169 Hannover	info@nbb-hannover.de	0511-337 05-0
Bürgerschaftsbank NRW GmbH	Hellersbergstraße 18	41460 Neuss	info@bb-nrw.de	02131-51 07-0
Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Rheinstraße 4 H	55116 Mainz	info@bb-rlp.de	06131-629 15-5
Bürgerschaftsbank Saarland GmbH	Franz-Josef-Röder-Straße 17	66119 Saarbrücken	info@bbs-saar.de	0681-30 33-0
Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH	Anton-Graff-Straße 20	01309 Dresden	info@bbs-sachsen.de	0351-44 09-0

Bürgschaftsbank Sachsen- Anhalt GmbH	Große Diesdorfer Straße 228	39108 Magdeburg	info@bb- mbg.de	0391-737 52- 0
Bürgschaftsbank Schleswig- Holstein GmbH	Lorentzendamm 22	24103 Kiel	info@bb- sh.de	0431-59 38-0
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Bonifaciusstraße 19	99084 Erfurt	info@bb- thueringen.de	0361-21 35-0

Betriebsmittelkomponenten in den Förderkrediten der Länder für Gründer und KMU

Bayern

LfA Förderbank Bayern

- [Akutkredit](#)¹
 - [Universalkredit](#)¹
-

Baden-Württemberg

L-Bank

- [Liquiditätskredit](#)¹
 - [Gründungsfinanzierung](#)²
-

Berlin

Investitionsbank Berlin (IBB)

- [Liquiditätshilfen BERLIN](#)³
 - [Berlin Start](#)⁴
-

Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

- [Brandenburg-Kredit für den Mittelstand](#)⁵
 - [Brandenburg-Kredit Gründung](#)²
-

Bremen

Bremer Aufbau-Bank

- [Bremer Unternehmerkredit](#)⁵
-

Hamburg

Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)

- [Hamburg-Kredit Wachstum](#)⁵
 - [Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge](#)²
-

Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)

- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen - Gründung](#)²
 - [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen - Wachstum](#)⁵
-

Mecklenburg-Vorpommern

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- [BMV-Darlehen](#)¹
-

Niedersachsen

NBank

- [Niedersachsen-Gründerkredit](#)²
-

Nordrhein-Westfalen

NRW.Bank

- [NRW.BANK.Mittelstandskredit](#)⁵
 - [NRW.BANK.Universalkredit](#)¹
 - [NRW.BANK.Gründungskredit](#)²
-

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

- [Betriebsmittelkredit RLP](#)¹
 - [ERP-Gründerkredit RLP](#)²
-

Saarland

Saarländische Investitionskreditbank AG

- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung \(GUW\)](#)²

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

- [IB-Mittelstandsdarlehen¹](#)
- [IB-Gründungsdarlehen²](#)

Sachsen

Sächsische Aufbaubank

- [Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfemaßnahmen \(GuW\)¹](#)

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

- [IB.SH Betriebsmitteldarlehen¹](#)
- [IB.SH Mittelstandskredit¹](#)

Thüringen

Thüringer Aufbaubank

- [GuW Thüringen - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung¹](#)
- [Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen¹](#)

¹ Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter

² Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung

³ Für KMU bis drei Jahre nach Gründung

⁴ Für KMU bis 7 Jahre nach Gründung

⁵ Für KMU ab fünf Jahre nach Gründung

Exportkreditgarantien

- **Übernimmt der Bund aktuell weiterhin Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) für Exporte nach China beziehungsweise in Coronavirus-Risikogebiete?**

Ja. Ansprechpartner für konkrete Fragen zu Deckungsmöglichkeiten ist die Euler Hermes AG.

- **Gibt es Auswirkungen auf bestehende Deckungen für Lieferungen und Leistungen nach China beziehungsweise in Coronavirus-Risikogebiete?**

Der Coronavirus führt nicht dazu, dass ein bestehender Deckungsschutz entfällt oder eingeschränkt wird. Eine Entschädigungsfähigkeit unter einer Hermesdeckung hängt unter anderem von dem Deckungsprodukt und der Einhaltung der Entschädigungsvoraussetzungen ab.

- **Wann und in welchem Umfang sind Schäden aufgrund des Coronavirus unter den Hermesdeckungen abgesichert?**

Schäden können sowohl in der Herstellungsphase entstehen als auch den Ausfall einer Forderung nach Lieferung umfassen. Für beide Konstellationen bietet der Bund Deckungsschutz an: eine Fabrikationsrisikodeckung für Schäden in der Herstellungsphase und eine Lieferantenkreditdeckung für einen möglichen Forderungsausfall (Forderungsdeckung).

- **Was ist unter einer Fabrikationsrisikodeckung versichert?**

Die Fabrikationsrisikodeckung bietet primär Schutz vor den finanziellen Folgen eines Produktionsabbruchs. Ist es infolge eines von der Fabrikationsrisikodeckung abgesicherten Risikos unmöglich oder zumindest unzumutbar, die Fertigung fortzusetzen und/oder gefertigte Waren zu versenden, sind die entstandenen Selbstkosten grundsätzlich entschädigungsfähig. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn wegen Auswirkungen des Coronavirus nicht mehr damit gerechnet werden kann, dass sich der Auslandskunde weiterhin vertragstreu verhalten wird. Bei einer bestehenden Fabrikationsrisikodeckung ist es wichtig, den Mandataren des Bundes von der Euler Hermes AG erforderlich werdende Liefer- und Leistungszeitverschiebungen umgehend mitzuteilen. Verschiebungen bedürfen der Zustimmung des Bundes.

- **Was ist unter einer Forderungsdeckung versichert?**

Die Forderungsdeckung bietet Schutz davor, dass ein Auslandskunde eine Forderung nicht bezahlt, obwohl er dazu verpflichtet ist. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Forderung auch tatsächlich besteht: Schäden aufgrund des Coronavirus können eventuell einen Fall höherer Gewalt darstellen und damit die Forderung entfallen lassen. Bei einer bestehenden Forderungsdeckung müssen den Mandataren des Bundes von der Euler Hermes AG Liefer- sowie Leistungszeitverschiebungen und selbstverständlich auch Zahlungsverzüge umgehend mitgeteilt werden. Liefer- und Leistungszeitverschiebungen bedürfen der Zustimmung des Bundes. Falls zur Sicherstellung einer Lieferverpflichtung Zulieferungen bei einem anderen Lieferanten bezogen werden sollen, muss bei ausländischen Zulieferungen vorher die Zustimmung des Bundes eingeholt werden (Verschiebung in den Auslandsanteilen).

- **Ich habe nähere Fragen zu meiner Exportkreditgarantie und zu Deckungsmöglichkeiten. An wen kann ich mich wenden?**

Ansprechpartner für weitergehende Fragen sind die Mandatare des Bundes von der Euler Hermes AG in Hamburg:
Telefon: 040 8834 9000
E-Mail: info@exportkreditgarantien.de
Website: [↪ Auslands geschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland](#)

Häufige Fragen und Antworten

Folgen für die Wirtschaft

Mit welchen Folgen wird für die globale Wirtschaft gerechnet?

(Stand 25.02.2020)

Derzeit sind die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sehr schwer abzuschätzen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in Folge des Corona-Ausbruchs seine Prognose für die Weltwirtschaft um 0,1 Prozentpunkte nach unten revidiert. Er geht nunmehr von einem Weltwirtschaftswachstum von 3,2 Prozent

im laufenden Jahr aus. Bei Ausbreitung der Epidemie auf andere Länder Asiens rechnen die Ökonomen von Oxford Economics mit einem um 0,5 Prozentpunkte geringeren globalen Wachstum, bei einer globalen Ausbreitung der Epidemie mit einer Wachstumsreduktion von 1,3 Prozentpunkten.

Mit welchen Folgen wird für die deutsche Wirtschaft gerechnet?

(Stand 25.02.2020)

Die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sind nach bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Aus aktuellen Umfragedaten des Münchner ifo-Instituts lassen sich derzeit keine größeren gesamtwirtschaftlichen Effekte ableiten. Anhaltende Produktionsstopps in China dürften sich mittelfristig aber auch auf die Industrieproduktion in Deutschland auswirken.

Ein Rückgang der chinesischen Konsumnachfrage dämpft zudem die deutschen Exporte nach China. Die Verunsicherung der Wirtschaft führt zudem zu Investitionszurückhaltung. .

Wie stark dürfte das Corona-Virus das deutsche Wachstum schwächen?

(Stand 24.02.2020)

Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Wie sich diese entwickeln, kann das Bundeswirtschaftsministerium gegenwärtig aber nicht abschätzen, weil der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Prognosen daher sehr unsicher.

Finden im Zusammenhang mit dem Coronavirus besondere (Handels-)Beschränkungen Anwendung?

Der Gemeinsame Krisenstab von BMI und BMG hat sich darauf verständigt, ein Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung zu erlassen.

Umgesetzt wurde das Verbot mit der Anordnung von Beschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr mit bestimmten Gütern vom 4. März 2020 ([↔ BAnz AT 04.03.2020 B1](#)) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Für die Genehmigung von Ausnahmen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Nähere Informationen finden Sie auf der [↔ BAFA-Homepage](#). Das BAFA hat zudem eine Telefon-Hotline (06196 908-1444) im Zusammenhang mit dem Exportverbot für Schutzausrüstung eingerichtet. Schriftliche Rückfragen können an die E-Mailadresse: schutzausruestung@bafa.bund.de gerichtet werden.

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantwortet die folgenden

Fragen:

Welche Maßnahmen greifen, wenn es aufgrund von Lieferengpässen zu Produktionsstopps in Deutschland kommen sollte?

(Stand 26.02.2020)

Für den Fall von Betriebsschließungen oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen kann das Kurzarbeitergeld eingreifen. Es kann auf Antrag im Einzelfall durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auf der Website der → [Bundesagentur für Arbeit](#) zu finden.

Weiterführende Informationen

EXTERNER ANGEHOT

→ [Presseinfo der Arbeitsagentur vom 06.02.2020: "Auftragsengpässe wegen Ausbreitung des Corona-Virus: Ausgleich über Kurzarbeitergeld ist grundsätzlich möglich"](#)

Welche arbeitsrechtlichen Fragen können sich im Zusammenhang mit dem Coronavirus für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergeben?

Kann ich zuhause bleiben? Muss ich ins Büro, wenn die Kollegen husten? Diese und andere Fragen beantwortet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seinen → [FAQs zu arbeitsrechtlichen Auswirkungen des Coronavirus](#).

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Wer informiert zum Gesundheits- und Arbeitsschutz?

- Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein: → <https://www.rki.de/ncov.html>

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

- veröffentlicht Hygienetipps, Informationen zur Sicherheit importierter Waren und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ): → [BZgA Website](#).

- Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) informiert zum Umgang mit dem Coronavirus aus Sicht des Arbeitsschutzes:
➔ [Informationen der BAuA](#).
- Informationen über das neuartige Coronavirus für die Fachöffentlichkeit sind unter ➔ www.rki.de/covid-19 abrufbar.

Messen

Wo erfahre ich, welche Messen abgesagt werden?

Messen in China:

- Eine Übersicht zu Messen und ihren aktuellen Stand in China ist ➔ [auf dem Wechat-Kanal „EPzhanhui“](#) veröffentlicht (auf Chinesisch).
- Um die Richtigkeit der Informationen zu bestätigen, empfehlen wir, sich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen. Kontaktdaten können in der Regel über die ➔ [Datenbank des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft](#) recherchiert werden.
- Aussteller des Auslandsmesseprogramms wenden sich bitte zunächst an die jeweiligen Durchführungsgesellschaften.

Messen im sonstigen Ausland:

- Weitere Informationen sind beim jeweiligen Veranstalter zu erfragen. Kontaktdaten können in der Regel über die ➔ [Datenbank des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft](#) recherchiert werden,
- Aussteller des Auslandsmesseprogramms wenden sich bitte zunächst an die jeweiligen Durchführungsgesellschaften.

In Deutschland:

Weitere Informationen sind beim jeweiligen Veranstalter zu erfragen. Kontaktdaten können in der Regel über die ➔ [Datenbank des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft](#) recherchiert werden.

Was gilt bei einem Rücktritt von einer geförderten Messebeteiligung?

Für Aussteller sind Fragen des Rücktritts von einer Beteiligung und Folgen einer Absage abschließend in den ➔ [„Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland“](#) (ATB) geregelt.

Danach besteht ein gesondertes Rücktrittsrecht, eine etwaige Kostenbeteiligung der Aussteller ist in der Regel gedeckelt auf 20 Prozent des Beteiligungspreises, höchstens jedoch 500 Euro. Aussteller werden gebeten, vor Ausübung des Rücktrittsrechts Kontakt mit der jeweiligen Durchführungsgesellschaft aufzunehmen.

Gibt es finanzielle Hilfen für Unternehmen, die eine eigenständige Teilnahme an einer Messe absagen?

(Stand: 25.02.2020)

Hilfen für Unternehmen, die unabhängig von einer Bundesbeteiligung an einer Messe teilnehmen, ihre Teilnahme aber wegen Ausfall der Veranstaltung, logistischen, arbeits- oder gesundheitsrechtlichen Probleme absagen müssen, sind aktuell nicht vorgesehen.

Deutsche Unternehmen in China

Wo erhalten deutsche Unternehmen in China weitere Informationen?

Die Lage kann sich schnell verändern und entwickeln. Das Bundeswirtschaftsministerium empfiehlt, sich regelmäßig zu informieren:

- Zur allgemeinen Situation sind weitere Informationen auf der → [Website des Auswärtigen Amtes](#) veröffentlicht.
- Zu praktischen Unternehmensanliegen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und auch zu Fördermaßnahmen in China informiert die → [Deutsche Handelskammer in China](#). Ein Krisenstab ist eingerichtet und per E-Mail erreichbar unter infocenter@bj.china.ahk.de.

Geschäftsreisen

Was sollten Geschäftsreisende beachten?

Die Lage kann sich schnell verändern und entwickeln. Das Bundeswirtschaftsministerium empfiehlt:

- Aktuelle Informationen auf der → [Website des Auswärtigen Amtes](#) beachten. Dort finden sich Hinweise zur Sicherheitslage in einzelnen Ländern und zu Reisen nach China.
- Die Nachrichten zu verfolgen.
- Auf einen ausreichenden Reisekrankenversicherungsschutz achten.
- Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich unabhängig vom Land und der Dauer des Auslandsaufenthalts in die Krisenvorsorgeliste „Elefant“ des Auswärtigen Amtes einzutragen.

Was müssen Reisende aus Infektions- und Gefährdungsgebieten beachten?

- Für Reisende mit Flügen aus Infektions- und Gefährdungsgebieten wurde ein Informations- und Warnsystem eingerichtet. Weitergehende Informationen sind hier hinterlegt:
➔ www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/coronavirus-anordnung.html
- Das ➔ [Robert-Koch-Institut](#) informiert zu Verhaltensregeln für Kontaktpersonen und Reisende, die fürchten, am neuartigen Coronavirus erkrankt zu sein.
- Auch das Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht ➔ [weitere Informationen für Reisende](#).

Was ist bei der Rückreise aus China und anderen Infektions- und Gefährdungsgebieten in andere Staaten zu beachten?

Aufenthalte in China wirken sich auf Einreisemöglichkeiten in zahlreiche andere Länder aus. Die Einreisebestimmungen in den einzelnen Ländern können sich schnell verändern. Aktuelle Informationen erteilen die zuständigen Botschaften oder Konsulate.

Weitere wichtige Informationsangebote

Das Bundesministerium des Inneren (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) haben einen Corona-Krisenstab eingerichtet. Die wichtigste Aufgabe des Stabs ist die Eindämmung des Virus in Deutschland. Infektionsketten bei Einreisen nach Deutschland müssen beispielsweise unterbrochen werden. Häufig gestellte Fragen zum Krisenstab, der allgemeinen Situation und auch zu speziellen Themen, wie der privaten Vorsorge, Migration und Quarantäne, beantwortet das ➔ [Bundesgesundheitsministerium \(BMG\)](#) und das ➔ [Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat \(BMI\)](#).

Was deutsche Unternehmen konkret beim Thema Coronavirus beachten sollten erklärt der ➔ [Deutsche Industrie- und Handelskammertag \(DIHK\)](#).

Fragen und Antworten sowie aktuelle Informationen veröffentlichen auch das ➔ [Robert Koch-Institut](#) und die ➔ [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#).

Das ➔ [Auswärtige Amt](#) gibt Reisehinweise für China und aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus.

Weiterführende Informationen

13.03.2020 PDF

↓ **Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen**
Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus
PDF, 431 KB

10.03.2020 PDF

↓ **Unterstützung für Unternehmen: Drei-Stufen-Plan des Bundeswirtschaftsministeriums**
PDF, 98 KB

10.03.2020 PDF

↓ **Gemeinsames Kommuniqué des Bundeswirtschaftsministers mit Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister / -senatorinnen und -senatoren der Länder**
PDF, 152 KB

27.02.2020 VIDEO

■ **Pressestatement von Bundesminister Altmaier zum Coronavirus**

Pressemitteilungen

13.03.2020 GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Wirtschaftliche Entwicklung

Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

10.03.2020 PRESSEMITTEILUNG

Wirtschaftliche Entwicklung

Treffen des Bundeswirtschaftsministers und der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister der Länder zum Corona-Virus

